

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2020

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	392.291.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	393.404.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	422.669.000 EUR
Auszahlungen auf	427.748.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	374.209.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	370.634.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.459.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	56.590.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	524.100 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 42,0 v.H. der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i. V. m. §§ 100 und 142 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG) vom 02. August 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018, wonach den Schulträgern von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises die Schulkosten (einschl. Wohnheimkosten) für die Schüler, die nicht aus ihrem Wohngebiet zur Schule kommen, vom Landkreis zu erstatten sind, wird von den kreisangehörigen Entsendegemeinden eine Mehrbelastung zur Kreisumlage nach § 130 Absatz 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erhoben. Grundlage der Aufwandsermittlung sind die vom Landkreis zu leistenden Schulkostenbeiträge nach § 116 Absatz 2 BbgSchulG. Diese Mehrbelastung wird für 2020 wie folgt festgesetzt:

Schulkosten in EUR für die

Gemeinde	Brieselang	454.687,09
Gemeinde	Dallgow-Döberitz	827.837,87
Stadt	Falkensee	643.356,73
Stadt	Ketzin/Havel	216.362,81
Gemeinde	Milower Land	230.981,12
Stadt	Nauen	436.217,02
Stadt	Premnitz	159.453,95

Stadt	Rathenow	165.201,40
Gemeinde	Schönwalde-Glien	336.157,87
Gemeinde	Wustermark	356.853,23
Stadt	Friesack	155.604,80
Gemeinde	Mühlenberge	28.593,26
Gemeinde	Paulinenaue	41.276,90
Gemeinde	Pessin	35.231,92
Gemeinde	Retzow	20.807,78
Gemeinde	Wiesenaue	34.819,16
Gemeinde	Kotzen	33.817,04
Gemeinde	Märkisch Luch	57.260,82
Gemeinde	Nennhausen	129.838,67
Gemeinde	Stechow-Ferchesar	83.074,36
Gemeinde	Gollenberg	16.849,17
Gemeinde	Großderschau	13.904,10
Gemeinde	Havelaue	65.874,01
Gemeinde	Kleßen-Görne	10.077,22
Stadt	Rhinow	84.950,03
Gemeinde	Seeblick	46.386,72

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Eurofestgesetzt.
5. Die Regelungen der Budgetrichtlinie bleiben unberührt.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

Rathenow, den *18. 12. 2019*



Lewandowski
Landrat